

Datum: [REDACTED]  
Tel.: [REDACTED]  
Fax: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
AZ:

**Gesamtpersonalrat**

Stadtweite Einführung eines dezentrales Fallmanagements  
im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

mit einer Anlage

**an die**  
**Fraktionen des Münchner Stadtrats**

Sehr geehrter Stadtratsmitglieder,

mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 (vgl. Anlage) wurde die Einrichtung eines stadtweiten dezentralen BEM-Fallmanagements beschlossen. Gemäß Ziff. II 2 dieses Beschlusses hat die Umsetzung des dezentralen BEM-Fallmanagements bis 31.12.2023 zu erfolgen. Inbegriffen sind dabei auch die Schaffung und Besetzung der erforderlichen Stellen.

Der Stadtratsentscheidung vom 18.12.2019 ging ein fast zweijähriges Pilotprojekt eines dezentrales BEMs voraus, welches die Schwachstellen des alten Systems offenlegte (Zuständigkeit lag alleine bei den Führungskräften). Dazu zählen die Überlastung, die fehlende Neutralität sowie die fehlende fachliche Ausbildung der Führungskräfte zur Durchführung eines BEMs.

In den Pilotbereichen wurde das dezentrale BEM sehr erfolgreich durchgeführt. Die Zustimmungsquote im Rahmen der Evaluierung lag bei den BEM-berechtigten Dienstkräften und bei den Führungskräften bei über 80%.

Im Gegensatz zu den Pilotbereichen haben aber noch nicht alle Referate entsprechende Fallmanager\*innenstellen eingerichtet. Dem Kreisverwaltungsreferat, dem Sozialreferat und dem Kommunalreferat wurden die beantragten BEM-Fallmanager\*innenstellen im Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 für das Jahr 2023 nun sogar abgelehnt.

Für uns stellt sich dieser Umstand in mehrfacher Hinsicht problematisch dar. Zum einen entsteht hier ein Ungleichgewicht zwischen den Referaten mit und ohne Fallmanager\*innenstellen, was letztlich zu ungleichen Voraussetzungen im BEM-Verfahren für BEM-berechtigten Beschäftigte führt.

Zum anderen sehen wir aber auch einen in sich widersprechenden politischen Wunsch nach Einführung eines dezentralen Fallmanagements aus 2019 und dem nicht Genehmigen der dafür erforderlichen Stellen für 2023.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit der ebenfalls vom Stadtrat beschlossenen Neuausrichtung der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (DV-BEM) die entsprechenden Fallmanager\*innenstellen zum 01.01.2024 vorausgesetzt werden. Denn mit Inkrafttreten der neuen, kurz vor der Unterschrift stehenden DV-BEM wird, in Anlehnung an den Beschluss aus 2019, nur eine Übergangszeit bis 31.12.2023 eingeräumt, in der es die alte DV-BEM (Fassung vom 25.08.2011) noch ermöglicht, das BEM durch die

Führungskräfte durchführen. Ab 01.01.2024 ist das BEM dann zwingend durch dezentrale Fallmanager\*innen durchzuführen. Wenn diese Stellen aber nicht geschaffen werden können, steht für die betroffenen Mitarbeiter\*innen in den betroffenen Referaten ab 01.01.2024 kein BEM zur Verfügung.

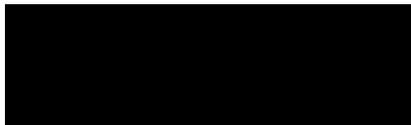
Wir verstehen selbstverständlich die nach wie vor schwierige finanzielle Situation aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie der nicht absehbaren Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine. Aber auch für die Beschäftigten steigen die Belastungen. Insbesondere Homeoffice, verbunden mit der Belastung durch Kinderbetreuung, Arbeitsverdichtung durch Personaleinsparung sowie Abordnungen zu PEIMAN führen zu krankheitsbedingten Ausfällen und damit letztlich auch zu steigenden BEM-Fallzahlen. Daher ist es umso wichtiger, dass die Landeshauptstadt München als soziale Arbeitgeberin ihrer Fürsorgepflicht nachkommt und allen Beschäftigten bei Krankheit die bestmögliche, gleichwertige Unterstützung zukommen lässt, um die Ursachen der Arbeitsunfähigkeit herauszufinden und mit den Betroffenen gemeinsam Lösungen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit zu finden. Und das stadtweit einheitlich.

Eine Einsparung bei den BEM-Fallmanager\*innen zum jetzigen Zeitpunkt würde der Stadt am Ende höhere Kosten verursachen, denn die Kosten für einen Fehltag eines Beschäftigten belaufen sich derzeit auf durchschnittlich ca. 400 Euro. Jedes erfolgreiche BEM-Verfahren kann diese Kosten für die Stadt nachhaltig senken. Dazu braucht es aber dezentrale Fallmanager\*innen.

Wir bitten Sie daher eindringlich, geeignete Maßnahmen entsprechend Ihrem Beschluss aus 2019 zu ergreifen, damit die erforderlichen Stellen geschaffen und besetzt werden können – zum Wohle aller Beschäftigten!

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende